

Beschlussvorlage	Datum:	25.07.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt	bet. Senator/-in:	
Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in der Maßnahme 6654101201802218 Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort Biestow Kiefernweg in Höhe von 700.000 EUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.08.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
28.08.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in der Maßnahme 6654101201802218 Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort Biestow Kiefernweg in Höhe von 700.000 EUR wird erteilt.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung in Maßnahme 6654101201802218 in Höhe von 700.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto 78532000 erfolgt aus Produkt 54300 Landesstraßen Maßnahme 6654300201700115 Ersatzneubau Brücke Rennbahnallee Produktkonto 78532000 in Höhe von 700.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V
§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt: überplanmäßig außerplanmäßig**Teilhaushalt: 66**

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	1.452.232	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.529.267	14.909.551	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-31.862.267	-13.457.319	

1. Mehrauszahlungen**Produkt: 54101****Bezeichnung: Gemeindefstraßen**

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201802218	Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort Biestow Kiefernweg
Investitionsposition	2	städtischer Anteil
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Ansatz VE in 2019 für 2021		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
überplanmäßige Auszahlungen	+	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neu beantragte Haushaltsermächtigung VE in 2019 für 2021		700.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur**a) Unabweisbarkeit:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 09.W.190 „Wohngebiet Kiefernweg“ sollen ehemals überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Ziel des B-Planes ist die Schaffung von Bauflächen für den individuellen Hausbau. Die Errichtung von ca. 250 Eigenheimen, überwiegend als Einfamilienhäuser, soll ermöglicht werden.

Die Stadt beabsichtigt die Erschließung des Gebietes im Rahmen eines Erschließungsvertrages, die Maßnahmen zur erforderlichen Waldumwandlung im Gebiet des Bebauungsplanes sowie die Ersatzaufforstung auf der Kompensationsfläche und den Ausbau der Straße Biestow-Ausbau auf den Erschließungsträger (WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH) zu übertragen.

Dazu muss der Erschließungsvertrag bis zum 31.12.2019 abgeschlossen werden. Die Refinanzierung des städtischen Anteils erfolgt nach Baudurchführung voraussichtlich im Jahr 2021. Der Vorhabensträger (WIRO GmbH) behält sich u.a. ein Rücktrittsrecht von dem Vorfinanzierungsvertrag für den Fall vor, dass der Abschluss eines wirksamen Erschließungsvertrages nicht bis zum 31.12.2019 wirksam eingetreten ist.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Abschlüsse der drei o. g. städtebaulichen Verträge zum B-Plan Nr. 09.W.190 „Wohngebiet Kiefernweg“ waren bereits für das Jahr 2018 geplant und durch eine Verpflichtungsermächtigung im TH 66 haushaltsrechtlich abgesichert. Auf Grund der laufenden Vertragsverhandlungen konnte im Jahr 2018 jedoch keiner dieser drei Verträge abgeschlossen werden.

Die durch die Stadt an den Erschließungsträger zu refinanzierenden Kosten betragen ca. 700.000 EUR und verteilen sich auf die drei Verträge wie folgt:

1. Erschließungsvertrag: Refinanzierung der Kosten für den Ausbau der Zufahrt Auto-Schröder, den die WIRO lediglich vorfinanziert = ca. 20.000 EURO,
2. Waldumwandlungsvertrag: evtl. Refinanzierung + Verzinsung der Kosten für bereits durchgeführte Maßnahmen der Waldumwandlung, falls es zum Normenkontrollverfahren bzgl. des B-Planes kommen sollte = ca. 40.000 EURO,
3. Vorfinanzierungsvertrag für den Ausbau der Straße Biestow-Ausbau: ca. 640.000 EURO

Die Abschlüsse der drei o. g. städtebaulichen Verträge zum B-Plan Nr. 09.W.190 „Wohngebiet Kiefernweg“ sind erforderlich, um sowohl die Erschließung für den Geltungsbereich des B-Planes als auch den regelkonformen Ausbau der Straße Biestow-Ausbau zu sichern. Vor diesem Hintergrund und wegen des dringend benötigten Wohnraumes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist der Abschluss der genannten Verträge unerlässlich und unaufschiebbar.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

nein

2. Nachweis der Deckung durch Nichtinanspruchnahme einer VE in Höhe von 700.000 EUR

Produkt: 54300

Bezeichnung: Landesstraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654300201700115	Ersatzneubau Brücke Rennbahnallee BW 121
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Ansatz VE in 2019 für 2021		2.000.000
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	2.000.000
Als Deckung für VE in 2019 für 2021 eingesetzt		700.000

Begründung

Mit Haushaltsplanung für die Jahre 2018/2019 erfolgte die Einordnung einer VE für das Jahr 2021 in Höhe von 2 Mio. EUR für den Ersatzneubau Brücke Rennbahnallee BW 121.

Für die Durchführung der Baumaßnahme gibt es bezüglich einer für dieses Bauvorhaben notwendigen Kreuzungsvereinbarung noch Abstimmungsbedarf mit der DB AG sowie einer noch zu klärenden Prüfung der Durchführbarkeit der Baumaßnahme hinsichtlich des daran anschließenden Straßenbahnteiles zwischen der Hansestadt Rostock und der RSAG. Die VE wird aus diesem Grund im Jahr 2019 nicht benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße

Produktkonto:

54101	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201802218	Städtischer Wohnungsbaustandort Anteil Kiefernweg Biestow
Investitionsposition	2	Städtischer Anteil

Berechnung Gesamtauszahlungen:

VE in 2019 für 2021

offene Aufträge (AU)

Anordnungen (AO u. vorm.AO)

neu beantragte VE im Haushaltsjahr 2019 für 2021

Gesamtbedarf VE im Haushaltsjahr 2019 für 2021

	EH in EUR	FH in EUR
	0	0
	0	0
	0	0
+		700.000
=		700.000

Roland Methling